

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Gemeinde Hinte



Fraktionsvorsitzender

Gerhard Weidemann.
Alter Heerweg 14, 26759 Hinte
Tel; 04925-8755, 01704427044
e-mail: g.weidemann@gmx.de

Geschäftsführerin

Agnes Arends
Roggenweg 8, 26759 Hinte
Tel.: 04925-2511, 01752504828
e-mail: aj-arends@t-online.de

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Jelto Arends
Roggenweg 8, 26759 Hinte
Tel.: 04925-2511, 01705949828
e-mail: aj-arends@t-online.de

Gemeinde Hinte
Bürgermeister Uwe Redenius
Brückstraße 11a
26759 Hinte

Hinte, 07.10.2020

Haushalt 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Beurteilung des Haushaltsentwurfs des Jahres 2020 benötigen wir kurzfristig folgende Angaben:

1. Die Summe aller Tilgungen im Jahr 2020
2. Die Summe aller Zinsen im Jahr 2020
3. Das Haushaltssicherungskonzept 2020 gemäß NKomVG § 111

Auch im Haushaltsjahr 2019 wurde ein Haushaltsausgleich nicht erreicht. Somit ist nach dem NKomVG zu verfahren. In diesem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung erreicht werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Jelto Arends
Gerhard Weidemann

Missachtung eines Gesetzes

Wir hier im Rat beschließen seit vielen Jahren über den Haushaltsentwurf für unsere Gemeinde und haben dabei mehrfach das „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG) missachtet. Denn im Gesetz steht:
Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Was muss erfolgen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann?

Dazu steht im Gesetz:

Die Kommune hat ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen,
-- wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann
-- oder eine Überschuldung abgebaut
-- oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

In dem Konzept ist festzulegen
innerhalb welcher Zeiträume der Ausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung erreicht werden soll,
wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut werden soll
und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden werden soll.

Wir benötigen also zur Beurteilung des Haushaltsentwurfes dieses Haushaltssicherungskonzept und im Haushaltsentwurf konkrete Zahlen dazu.

Aber bitte vollständig, sodass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises in seinem Prüfbericht nicht wieder folgendes schreibt:

Der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich wurde erneut nicht erfüllt. Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält keine Angaben, ab wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll.

Hat keiner in der Verwaltung diese Prüfbemerkung gelesen bzw beachtet?

Uns liegt eine E-Mail vor, in der die Verwaltung zum Ausdruck bringt, dass alles mit der Kommunalaufsicht besprochen und abgestimmt wurde.

Für uns stellt sich jedoch die Frage:

Gilt das NKomVG nicht für unsere Gemeinde?